



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ



**475 Jahre Marke - 110 Jahre
Feuerwehr - 15 Jahre Feuerwehr-
& Heimatverein Marke e. V.**

Wo? Gemeindegarten Marke

Wann? Pfingstsonntag 19.05.2024

10.30 Uhr Fröhschoppen
11.00 Uhr Schalmeyenkapelle Cösitz e.V.
Traditionsfahrzeuge Feuerwehrverband
12.30 Uhr Erbsensuppe aus der Gulaschkanone
Wildschwein
13.00 Uhr Nachmittag mit DJ Steve
Spiel & Spaß
15.00 Uhr Kaffee & Kuchen
Preisverleihung gegen 17.30 Uhr
18.30 Uhr Tanz mit Liveband Duo Sizilia & DJ Steve

Was erwartet euch noch?

Technik von gestern – Rauchdemohaus

Preiskegeln, Fußballtor mit Geschwindigkeitsmessung,

Stand der Jagd und Jagdgenossenschaft

Hüpfburg → Mal- und Spielstraße → Kinderschminken

Es laden ein der Ortschaftsrat Marke,
die Ortsfeuerwehr Marke &
der Feuerwehr- und Heimatverein Marke e. V.



ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Telefon: 034906 4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die **einheitliche Telefonnummer: 116 117**

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und
15.00 – 19.00 Uhr.

Augenarzt – Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/ Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

Bibliothek

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz

Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 03496 426453 und 03496 426-454 (Telefon-Nummer ist neu)

Der Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 31. Mai 2024

Redaktionsschluss

Donnerstag,
16. Mai 2024

Anzeigenschluss

Mittwoch, 22 Mai 2024,
9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
vertreten durch den Bürgermeister Hannes Loth
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Bekanntmachung aus der Sitzung
des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz
vom 20.03.2024****Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende
Beschlüsse gefasst****Beschluss-Nr. 02-2024**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Höhe des Erfrischungsgeldes für die am 09.06.2024 stattfindenden Kommunalwahlen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz wie folgt:

- je 55,00 Euro für die Beisitzer der Wahlvorstände und der Briefwahlvorstände
- je 65,00 Euro für die Wahlvorsteher und Briefwahlvorsteher
- je 15,00 Euro für die Beisitzer des Wahlausschusses je Sitzung.

Beschluss-Nr. 04-2024

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Haus- und Parkordnung für den Gutsпарк Altjeßnitz und seiner Anlagen vom 22.03.2023 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 105-2023

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, das Änderungsverfahren zum „Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz“ im Rahmen des Programmes Regio Sachsen-Anhalt zu beantragen.

Die Voraussetzungen für die Antragstellung sind erst mit der Beschlussfassung zur Zusammenführung der Flächennutzungspläne und Neubekanntmachung „Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz“ sowie die gesicherte Finanzierung der Maßnahme, d. h. die im Haushaltsplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehenden Mittel.

Beschluss-Nr. 104-2023

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Zusammenführung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz, zugleich

1. Änderung Flächennutzungsplan Marke,
1. Änderung Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, Berichtigung Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz,
- Flächennutzungsplan Schierau,
- Flächennutzungsplan Thurland,
1. Änderung Flächennutzungsplan Thurland
- Flächennutzungsplan Tornau v. d. Heide

zu einem Gesamtflächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz.

Der Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet trägt die Bezeichnung „Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz“.

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz erfolgt gem. § 6 (6) BauGB.

Beschluss-Nr. 03-2024

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz billigt den Entwurf der Außenbereichssatzung für die Ortschaft Jeßnitz (Anhalt) für den Bereich des – Eisenhammer – entsprechend des in der Anlage dargestellten Geltungsbereiches einschließlich dazu gehöriger Begründung in der Fassung vom 08.01.2024 und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird an den Antragsteller bzw. dessen Bevollmächtigten (Planungsbüro) übertragen.

Beschluss-Nr. 08-2024

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufhebung der Satzung, gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Grundstücke in der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Gemarkung Thurland vom 31.05.2013 (entsprechend des beigefügten Lageplanes).

Der Beschluss zur Aufhebung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 11-2024

Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz beschließt die Abwägung gem. § 1 (7) Baugesetzbuch, zu den eingegangenen Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung gem. § 5 (2) Baugesetzbuch und Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Baugesetzbuch, zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Retzau-Süd – 2. Änderung, zur Aufhebung einer textlichen Festsetzung. Grundlage des Beschlusses ist das beigefügte Abwägungsprotokoll, als Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Beschluss-Nr. 12-2024

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, gem. § 10 Abs. 1 BauGB, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Retzau-Süd – 2. Änderung, hinsichtlich der Aufhebung einer textlichen Festsetzung und unter Einbezug des Abwägungsergebnisses – Beschluss-Nr. 11-2024, als Satzung.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan in der Fassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Retzau-Süd, 2. Änderung, ist durch die Verwaltung ortsüblich bekannt zu machen. Das Verfahren wurde gem. § 13 BauGB, im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Beschluss-Nr. 21-2024

Der Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe bringt nachfolgende Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung am Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt vor: Es werden keine weiteren Vorschläge hinzugefügt.

Der Stadtrat bringt nachfolgende Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung am Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt vor: Es werden keine weiteren Vorschläge hinzugefügt.

Beschluss-Nr. 28-2024

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz nimmt den Lärmaktionsplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Runde) zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung in der vorgelegten Fassung zu.

Die Verwaltung wird gebeten, alle notwendigen Schritte zur Berichterstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu veranlassen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 83-2023 Grundstücksangelegenheit

PV-Freiflächenanlagen auf kommunalen Flächen in der Ortschaft Raguhn

Beschluss-Nr. 91-2023 Grundstücksangelegenheit

Erschließungsstraße „Am Forsthaus“ Lingenau

Beschluss-Nr. 26-2024 Vergabeangelegenheit

Vergabe Planungsleistungen zum Projekt „Entwicklung einer Industriebrache zu einem lebendigen städtischen Zentrum“ im Rahmen des Förderprogrammes „Sachsen-Anhalt Revier 2038“

gez. Hannes Loth
Bürgermeister

Siegel

1. Änderung der Haus- und Parkordnung für den Gutspark Altjeßnitz und seiner Anlagen vom 22.03.2023

Artikel 1

Nach den Bestimmungen unter Punkt

4. Zutritte, Entgelte, Eintrittskarten, Zahlungsbedingungen

wird folgender Punkt neu aufgenommen:

4.1. Kostenfreier Zutritt für Feuer- und Wasserwehren

Den Kameraden der Freiwilligen Feuer- und Wasserwehren der Gemeinden

- Bitterfeld-Wolfen,
- Stadt Raguhn-Jeßnitz,
- Stadt Sandersdorf-Brehna,
- Stadt Zörbig,

wird nach Vorlage eines gültigen Dienstausweises der unentgeltliche Zugang zum Gutspark gewährt. Je zutrittsberechtigtem Kameraden ist jeweils eine Begleitperson ebenso kostenfrei zutrittsberechtigt.

An der Kasse wird die Postleitzahl der Zutrittsberechtigten erfragt und dokumentiert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Haus- und Parkordnung für den Gutspark Altjeßnitz und seiner Anlagen vom 22.03.2023 tritt mit Wirkung ab dem 01.04.2024 in Kraft.

Raguhn-Jeßnitz, 21.03.2024

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Gez. Loth
Bürgermeister

Siegel

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2024, den Beschluss über die Zusammenführung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung Flächennutzungsplan Marke, 1. Änderung Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, Flächennutzungsplan Schierau, Flächennutzungsplan Thurland, 1. Änderung Flächennutzungsplan Thurland, Flächennutzungsplan Tornau v. d. Heide, zu einem Gesamtlächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz, sowie die Neubekanntmachung gem. § 6 Abs 6 BauGB, beschlossen.

Aus der Beschlussfassung über die Zusammenführung der vorgenannten Teilflächennutzungspläne resultiert der Flächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz.

Der Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet trägt die Bezeichnung

- Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz -

Der Flächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, in der Fassung vom 22.12.2023, wird hiermit gem. § 6 (6) BauGB neu bekannt gemacht.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, die Begründung und die Beipläne, in der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, im Bauamt im Rathaus Jeßnitz(Anhalt), Conradiplatz 7, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz einsehbar unter

www.raguhn-jessnitz.de *Wirtschaft & Bauen* → *Flächennutzungspläne*

Raguhn-Jeßnitz, d. 26.04.2024

Gez. Loth
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 2 BauGB für einen Bereich des – Eisenhammer - im Ort Jeßnitz(Anhalt) der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2023 mit Beschluss- Nr. 74 - 2023, das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für einen Bereich des –Eisenhammer – in Jeßnitz (Anhalt), eingeleitet und mit Beschluss-Nr. 03 - 2024 vom 20.03.2024, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt, § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Ziel der Außenbereichssatzung ist die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, welche innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung in angemessenem Rahmen zur umgebenden Bebauung stattfinden.

Die Begründung zum Entwurf der Außenbereichssatzung sowie die gehörige Planzeichnung, liegen in der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, im Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, Ratssaal im Erdgeschoss,

vom 07.05.2024 – bis zum 13.06.2024 zu folgenden Zeiten

Montag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr

Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Donnerstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Freitag: **geschlossen**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen, ausschließlich zum Entwurf der Außenbereichssatzung vorgebracht werden. Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen, z.B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen auch auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter der Adresse:

<https://www.raguhn-jessnitz.de> → *Wirtschaft & Bauen* → *Öffentlichkeitsarbeit*

sowie über das Portal des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html>

einzusehen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatperson) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail –Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail an bauleitplanung@raguhn-jessnitz.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung zum Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Raguhn-Jeßnitz, d. 26.04.2024

gez. Hannes Loth
Bürgermeister

Anlagen:

- Entwurfsfassung der Planfassung zur Außenbereichssatzung Ortschaft Jeßnitz(Anhalt) im Bereich – **Eisenhammer** -, einschließlich Begründung

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Für die nachstehend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Raguhn-Jeßnitz ist seit längerer Zeit kein Nutzungsberechtigter als Ansprechpartner mehr vorhanden. Trotz intensiver Nachforschungen und Ermittlungen der Friedhofsverwaltung konnten keine Angehörigen, Hinterbliebenen oder sonstigen Nutzungsberechtigten ausfindig gemacht werden, die sich bereit erklären, das Nutzungsrecht mit allen Rechten und Pflichten gemäß derzeit gültiger Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz zu übernehmen.

Sind die Nutzungsberechtigten unbekannt oder nicht zu ermitteln, erfolgt die Mitteilung über die beabsichtigte Einebnung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, sowie durch einen entsprechenden Hinweis an der Grabstelle.

Eventuell vorhandene Hinterbliebene werden hiermit letztmalig aufgefordert, sich bei der **Friedhofsverwaltung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Zimmer 11 im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16 in 06779 Raguhn-Jeßnitz**, zu melden.

Sollte diese Aufforderung bis zu dem u. a. Termin unbeachtet bleiben, gehen gemäß § 16 Abs. 6 Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz noch bestehende Nutzungsrechte entschädigungslos an die Stadt Raguhn-Jeßnitz zurück.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird nach Ablauf dieser Frist mit der Einebnung der Grabstelle beginnen. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz über.

Friedhof	Name der/ des zuletzt Verstorbenen	Feld	Reihe	Nummer	Frist
Raguhn	Naumann, Heinz	I	B	73	30.06.2024
Jeßnitz (Anhalt)	Linde, Irmgard V		4	33	31.07.2024

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Rufnummer 034906/ 412 – 13 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16 in 06779 Raguhn-Jeßnitz zu richten.

gez. Hannes Loth
Bürgermeister
Stadt Raguhn-Jeßnitz

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am 09.06.2024 zugelassen:

Nr. Stimmzettel	Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages	lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	Geb.-Jahr	Beruf / Stand	Wohnort, Ortsteil
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.	Berger, Eberhard	1960	Pensionär	Raguhn-Jeßnitz OT Marke
		2.	Zschocke, Klaus	1944	Rentner	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		3.	Towara, Cornelia	1981	Kommunalfachangestellte	Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz
		4.	Gräfe, Henry	1966	Karosseriebaumeister	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		5.	Hörtzsch, Tilo	1968	Handwerksmeister	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		6.	Hielscher, Nico	1986	Beamter	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		7.	Paulik, Manfred	1964	Kfz-Meister	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		8.	Rudolph, Rüdiger	1955	Rentner	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		9.	Schütze-Freyßleben, Gisela	1949	Rentnerin	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		10.	Berkenbusch, Steffen	1973	Tischlermeister	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
2	Alternative für Deutschland (AfD)	1.	Heinz, Sabine	1971	Chemielaborantin	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		2.	Rosenek, Ulf	1965	Angestellter	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		3.	Schröder, Marcel	1984	IT-Systemadministrator	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		4.	Vogel, Tim	1988	Berufsfeuerwehrmann	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		5.	Holzky, Susanne	1965	Stoma-Schwester	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		6.	Geist, Sandro	1969	Landmaschinen- und Traktorenmechaniker	Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz
		7.	Loth, Regina	1959	Rentnerin	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		8.	Göricke, Erik	1988	Maurer- und Betonbauermeister	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		9.	Brose, Marco	1979	Industriemechaniker	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		10.	Feige, Michael	1977	Elektriker	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		11.	Schröder-Kuhnert, Monika	1952	Rentnerin	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		12.	Göricke, Kai	1961	Angestellter	Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	1.	Fromme, Uwe	1954	Rentner	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		2.	Kieseler, Sirko	1970	Maschinist	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
30	Wählergruppe Pro8 (Pro8)	1.	Naumann, Nils	1991	Verwaltungsfachangestellter	Raguhn-Jeßnitz OT Thurland
		2.	Dubrau, Michael	1962	Unternehmer	Raguhn-Jeßnitz OT Hoyersdorf
		3.	Krause, Stefan	1970	Zahnarzt	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		4.	Schröter, Andreas	1960	Gartenbauingenieur	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		5.	Heinrich, Silke	1969	Angestellte	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		6.	Fuchs, Reinhard	1944	Rentner	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		7.	Hänsch, Maik	1985	Soldat (Offizier)	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		8.	Stieler, Frank	1969	Angestellter	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		9.	Gänsicke, Thomas	1970	Verkehrsleiter	Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz
		10.	Niesel, Jan	1982	Marktleiter	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
31	Freie Wählerliste Sport und Gesellschaft	1.	Meyenberg, Bernd	1959	Physiotherapeut	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		2.	Ziegler, Uwe	1960	Lehrer	Raguhn-Jeßnitz OT Marke
		3.	Hildebrandt, Frank	1958	Elektromeister	Raguhn-Jeßnitz OT Marke
		4.	Heinze, Andreas	1956	Rentner	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		5.	Münter, Stephanie	1975	Verwaltungsfachangestellte	Raguhn-Jeßnitz OT Marke
32	Wählergemeinschaft „Feuerwehr Retzau“	1.	Erdreich, Steffen	1970	Gala-Bau Meister	Raguhn-Jeßnitz OT Retzau
		2.	Moll, Thomas	1967	Maschinenarbeiter	Raguhn-Jeßnitz OT Retzau
		3.	Kohout, Ute	1968	Kaufmännische Angestellte	Raguhn-Jeßnitz OT Retzau
		4.	Hesse, Frank	1962	Kfz-Meister	Raguhn-Jeßnitz OT Retzau
		5.	Nießner, Andrea	1964	Rechtspflegerin	Raguhn-Jeßnitz OT Retzau
37	Einzelbewerber Hänsch	1.	Hänsch, Ralf	1963	Kfz-Meister	Raguhn-Jeßnitz OT Lingenau
38	Heimat- und Dorfverein Tornau vor der Heide e. V.	1.	Knoblauch, Ilona	1962	Angestellte	Raguhn-Jeßnitz OT Tornau vor der Heide

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann
Wahleiter

- Siegel -

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Altjeßnitz am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Altjeßnitz am 09.06.2024 zugelassen:

Nr. Stimmzettel	Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages	lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Geb.-Jahr	Beruf / Stand	Wohnort, Ortsteil
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.	Towara, Cornelia	1981	Kommunalfachangestellte	Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz
2	Alternative für Deutschland (AfD)	1.	Geist, Sandro	1969	Landmaschinen- und Traktorenmechaniker	Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz
		2.	Göricke, Kai	1961	Angestellter	Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz
30	Wählergruppe Pro8 (Pro8)	1.	Gänsicke, Thomas	1970	Angestellter	Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz
		2.	Schröter, Manuela	1980	selbstständig	Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz
33	Freie Wählergemeinschaft Altjeßnitz	1.	Kaminsky, Thomas	1961	Installateurmeister	Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz
		2.	Hardt, Klaus-Dieter	1964	Kfz-Meister	Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz
		3.	Behlert, Susann	1974	Teamleiterin Disposition	Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz
		4.	Neubert, Thorsten	1973	Rechtsanwalt	Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz
36	Einzelbewerber Wagner	1.	Wagner, Dietmar	1961	Vertriebsmitarbeiter	Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann
Wahlleiter

- Siegel -

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Jeßnitz (Anhalt) am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Ortschaftsratswahl Jeßnitz (Anhalt) am 26.05.2019 zugelassen:

Nr. Stimmzettel	Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages	lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Geb.-Jahr	Beruf / Stand	Wohnort, Ortsteil
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.	Gräfe, Henry	1966	Karosseriebaumeister	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		2.	Schütze-Freyßleben, Gisela	1949	Rentnerin	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
2	Alternative für Deutschland (AfD)	1.	Rosenek, Ulf	1965	Angestellter	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		2.	Feige, Michael	1977	Elektriker	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		3.	Holzky, Susanne	1965	Stoma-Schwester	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		4.	Vogel, Tim	1988	Berufsfeuerwehrmann	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		5.	Göricke, Erik	1988	Maurer- und Betonbauermeister	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		6.	Brose, Marco	1979	Industriemechaniker	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	1.	Fromme, Uwe	1954	Rentner	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		2.	Mühlbauer, Ines	1963	Pflegekraft	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		3.	Fiedler, Mike	1973	Hausmeister	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	1.	Sommerlatte, Andreas Herbert	1959	selbstständig	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
30	Wählergruppe Pro8 (Pro8)	1.	Fuchs, Reinhard	1944	Rentner	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		2.	Stieler, Frank	1969	Angestellter	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		3.	Niesel, Jan	1982	Marktleiter	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)
		4.	Heinrich, Silke	1969	Angestellte	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann
Wahlleiter

- Siegel -

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Marke am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 zugelassen:

Nr. Stimmzettel	Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages	lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Geb. -Jahr	Beruf / Stand	Wohnort, Ortsteil
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.	Berger, Eberhard	1960	Pensionär	Raguhn-Jeßnitz OT Marke
31	Freie Wählerliste Sport und Gesellschaft	1.	Hildebrandt, Frank	1958	Elektromeister	Raguhn-Jeßnitz OT Marke
		2.	Ziegler, Uwe	1960	Lehrer	Raguhn-Jeßnitz OT Marke
		3.	Münter, Stephanie	1975	Verwaltungsfachangestellte	Raguhn-Jeßnitz OT Marke

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann
Wahlleiter

- Siegel -

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Raguhn am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am 09.06.2024 zugelassen:

Nr. Stimmzettel	Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages	lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Geb. -Jahr	Beruf / Stand	Wohnort, Ortsteil
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.	Zschocke, Klaus	1944	Rentner	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		2.	Hörtzsch, Tilo	1968	Handwerksmeister	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		3.	Paulik, Manfred	1964	Kfz-Meister	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		4.	Hielscher, Nico	1986	Beamter	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		5.	Berkenbusch, Steffen	1973	Tischlermeister	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
2	Alternative für Deutschland (AfD)	1.	Heinz, Sabine	1971	Chemielaborantin	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		2.	Schröder, Marcel	1984	IT-Systemadministrator	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		3.	Loth, Regina	1959	Rentnerin	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		4.	Schröder-Kuhnert, Monika	1952	Rentnerin	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
30	Wählergruppe Pro8 (Pro8)	1.	Schröter, Andreas	1960	Gartenbauingenieur	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		2.	Rousseau, Henry	1979	Angestellter	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		3.	Schröter, Lucas	1998	Landschaftsgärtner / Bestatter	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		4.	Hänsch, Maik	1985	Soldat (Offizier)	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		5.	Krause, Stefan	1970	Zahnarzt	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
31	Freie Wählerliste Sport und Gesellschaft	1.	Heinze, Andreas	1956	Rentner	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn
		2.	Meyenberg, Bernd	1959	Physiotherapeut	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann
Wahlleiter

- Siegel -

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Retzau am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 zugelassen:

Nr. Stimmzettel	Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages	lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Geb. -Jahr	Beruf / Stand	PLZ, Wohnort, Ortsteil
32	Wählergemeinschaft „Feuerwehr Retzau“	1.	Hesse, Frank	1962	Kfz-Meister	Raguhn-Jeßnitz OT Retzau
		2.	Kohout, Ute	1968	Kaufmännische Angestellte	Raguhn-Jeßnitz OT Retzau
		3.	Moll, Thomas	1967	Maschinenarbeiter	Raguhn-Jeßnitz OT Retzau
		4.	Nießner, Andrea	1964	Rechtspflegerin	Raguhn-Jeßnitz OT Retzau
		5.	Pannier, Heiko	1972	Forstwirt	Raguhn-Jeßnitz OT Retzau
		6.	Kohout, Robin	2001	Elektroniker für Automatisierungstechnik	Raguhn-Jeßnitz OT Retzau

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann
Wahlleiter

- Siegel -

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Schierau am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 zugelassen:

Nr. Stimmzettel	Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages	lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Geb.-Jahr	Beruf / Stand	Wohnort, Ortsteil
41	Einzelbewerber Behrendt	1.	Behrendt, Christian	1987	Technischer Betriebswirt	Raguhn-Jeßnitz OT Priorau
42	Einzelbewerber Hubrig	1.	Hubrig, Enrico	1982	Polizeibeamter	Raguhn-Jeßnitz OT Möst
43	Geflügelzuchtverein Schierau und Umgebung e. V.	1.	Gohs, Steffen	1979	Fleischer	Raguhn-Jeßnitz OT Priorau
		2.	Lauts, Bernhard	1970	Selbständiger Landwirt	Raguhn-Jeßnitz OT Möst
		3.	Glück, Jessica	1990	Bürokauffrau	Raguhn-Jeßnitz OT Priorau

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann
Wahlleiter

- Siegel -

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Thurland am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 zugelassen:

Nr. Stimmzettel	Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages	lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Geb.-Jahr	Beruf / Stand	Wohnort, Ortsteil
39	Wählergemeinschaft Thurland – Klein Leipzig	1.	Naumann, Nils	1991	Verwaltungsfachangestellter	Raguhn-Jeßnitz OT Thurland
		2.	Wendelberger, Kay	1983	Angestellter	Raguhn-Jeßnitz OT Thurland
		3.	Schönemann, Viola	1962	selbstständig	Raguhn-Jeßnitz OT Thurland
		4.	Ludlei, Diana	1974	Angestellte	Raguhn-Jeßnitz OT Thurland

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann
Wahlleiter

- Siegel -

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Tornau vor der Heide am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 zugelassen:

Nr. Stimmzettel	Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages	lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Geb.-Jahr	Beruf / Stand	Wohnort, Ortsteil
37	Einzelbewerber Hänsch	1.	Hänsch, Ralf	1963	Kfz-Meister	Raguhn-Jeßnitz OT Lingenau
38	Heimat- und Dorfverein Tornau vor der Heide e. V.	1.	Knoblauch, Ilona	1962	Angestellte	Raguhn-Jeßnitz OT Tornau vor der Heide
40	Einzelbewerber Koslowski	1.	Koslowski, Elke	1963	exam. Pflegefachkraft	Raguhn-Jeßnitz OT Lingenau
41	Einzelbewerber Polese	1.	Polese, Jürgen	1961	Pensionär	Raguhn-Jeßnitz OT Lingenau
42	Einzelbewerber Seelmann	1.	Seelmann, Torsten	1972	Straßentiefbauer	Raguhn-Jeßnitz OT Lingenau

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann
Wahlleiter

- Siegel -

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, den 09. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahllokals	Barrierefreiheit
001	Altjeßnitz	Kulturraum Altjeßnitz, Parkstraße 6, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz	barrierefrei
002	Jeßnitz (Anhalt) I	Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)	barrierefrei
003	Jeßnitz (Anhalt) II	Jahnturnhalle Jeßnitz, Dessauer Straße, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)	barrierefrei
004	Marke	Kulturraum im Gemeindeamt Marke, Dorfstraße 30, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Marke	barrierefrei
005	Raguhn I	Speisesaal der Sekundarschule Raguhn, Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn	barrierefrei
006	Raguhn II	Aula der Grundschule „Am Markt“, Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn	barrierefrei
007	Retzau	Schulungsraum Feuerwehr Retzau, Fürst-Franz-Straße 9, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Retzau	nicht barrierefrei
008	Schierau	Gemeindeamt Schierau, Niesauer Weg 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Schierau	barrierefrei
009	Thurland	Gemeindeamt Thurland, Hauptstraße 17, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Thurland	barrierefrei
010	Tornau vor der Heide	Kulturraum Tornau vor der Heide, Am Trappenberg 64 b, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Tornau vor der Heide	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.04.2024 bis zum 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände für die Stadt Raguhn-Jeßnitz treten am Wahltag 15.00 Uhr im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18.00 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren amtlichen **Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Raguhn-Jeßnitz, 11.04.2024

gez. Loth
Bürgermeister

- Siegel -

Wahlbekanntmachung

1. **Am 09.06.2024** findet in der Stadt Raguhn-Jeßnitz und ihren Ortschaften die Wahl

- **des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**
- **des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie**
- **der Ortschaftsräte in den Ortschaften Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide**

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahllokals	Barrierefreiheit
001	Altjeßnitz	Kulturraum Altjeßnitz, Parkstraße 6, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz	barrierefrei
002	Jeßnitz (Anhalt) I	Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)	barrierefrei
003	Jeßnitz (Anhalt) II	Jahnturnhalle Jeßnitz, Dessauer Straße, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)	barrierefrei
004	Marke	Kulturraum im Gemeindeamt Marke, Dorfstraße 30, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Marke	barrierefrei
005	Raguhn I	Speisesaal der Sekundarschule Raguhn, Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn	barrierefrei
006	Raguhn II	Aula der Grundschule „Am Markt“, Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn	barrierefrei
007	Retzau	Schulungsraum Feuerwehr Retzau, Fürst-Franz-Straße 9, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Retzau	nicht barrierefrei
008	Schierau	Gemeindeamt Schierau, Niesauer Weg 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Schierau	barrierefrei
009	Thurland	Gemeindeamt Thurland, Hauptstraße 17, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Thurland	barrierefrei
010	Tornau vor der Heide	Kulturraum Tornau vor der Heide, Am Trappenberg 64 b, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Tornau vor der Heide	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände für die Stadt Raguhn-Jeßnitz treten am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18.00 Uhr.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahl

- hat jeder Wahlberechtigte jeweils drei Stimmen;
- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.
- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

Raguhn-Jeßnitz, 11.04.2024

gez. Loth
Bürgermeister

- Siegel -

AUS DEM RATHAUS

Rathäuser in Jeßnitz (Anhalt) und Raguhn geschlossen!

Am **Freitag, 10.05.2024** sind die Mitarbeiter/innen der Stadt Raguhn-Jeßnitz aus organisatorischen Gründen in beiden Rathäusern am Standort Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) nicht zu erreichen.

Jedoch besteht für Sie aus diesem Grunde abweichend zur üblichen Sprechzeit die Möglichkeit, Ihr Anliegen am **Mittwoch,**

08.05.2024, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr, vorzubringen. Wir helfen Ihnen gern weiter und bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

gez. Loth
Bürgermeister

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aktuelle Informationen des Bürgermeisters Monat April 2024

Wir putzen unsere Stadt!

Am Samstag, **27.04.2024**, wollen wir in der Zeit von **10:00 bis 12:00 Uhr** unsere Stadt herausputzen.

Dieses Mal treffen wir uns auf dem Parkplatz gegenüber der Feuerwehr Raguhn und werden von dort aus im Stadtgebiet der Raguhner Insel Müll einsammeln.

Bitte bringen Sie geeignetes Werkzeug, Eimer, Müllgreifer usw. mit. Abfallsäcke werden von der Stadt gestellt. Tragen Sie angemessene Kleidung, festes Schuhwerk, Arbeitshosen usw. Wir freuen uns auf zahlreiche helfende Hände!

BAU- UND GRUNDSTÜCKSV ERWALTUNG

Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ informiert

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG-LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich 1. Juni 2024 bis zum Ende März 2025

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG-LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht Ihnen als Ansprechpartner der Geschäftsführer, Herr Kölzsch, unter der Mobilnr. 01577/2948406 zur Verfügung.

Schönebeck, 04.03.2024

gez.
Baukuß
Verbandsvorsteher

gez.
Kölzsch
Geschäftsführer

KÄMMEREI

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Kasse der Stadt Raguhn-Jeßnitz erinnert an die Zahlung der am 15. Mai 2024 fälligen Steuern und Abgaben für das 2. Quartal 2024.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und die fälligen Forderungen unter **Angabe des Kassenzichens** zu überweisen.

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben werden müssen und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Die Bankverbindungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz und das anzugebende Kassenzichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Raguhn-Jeßnitz, 11.04.2024

Kasse als Vollstreckungsbehörde

SONSTIGES

Kleidersammlung des Deutschen Roten Kreuzes

Sie können Ihren Schrank leeren und helfen dadurch Anderen! Am **04.05.2024** führt das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Wolfen e.V., wieder eine Straßensammlung durch. Gesammelt wird in Wolfen, Wolfen-Nord, Wolfen-Süd, Bobbau, Siebenhausen, Reuden, Thalheim, Raguhn, Jeßnitz (Anhalt), Roßdorf, Rödgen und Zschepkau.

Wir bitten alle Bürger, die Kleiderspenden **bis 8:30 Uhr** an diesem Tag bereitzustellen. Sackgassen werden nicht befahren.

In Apotheken, vielen Geschäften und Briefkästen werden ca. 2 Wochen vor dem Termin Kleidersäcke bereitliegen.

Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle Wolfen, Thalheimer Straße 59a oder unter Tel. 03494/20010.

AUS DEN VEREINEN

Heimat- und Kulturverein Raguhn e. V.



Zur Ausstellungseröffnung über die Geschichte der Sekundarschule Raguhn (Neue Schule) lädt der Heimat- u. Kulturverein der Stadt Raguhn e.V. **bei Kaffee und frischem Kuchen am 3.5. von 14-19 Uhr** in die Begegnungsstätte Mühlstraße 8 (ehem. PERA) recht herzlich ein.

Muttertagsveranstaltung
im Gutspark Altjeßnitz

Am 12.05. um 14.30 Uhr laden wir ein zum gemütlichen Kaffeetrinken und zum Zuhören von Liedern des Volkschores „Muldeklänge“ unter Leitung von Sibylle Lauterwald. Der Einlass ist am Park – Kircheingang, Eintritt frei.

Ihr „Förderverein Irrgarten Altjeßnitz“ e. V.

Jagdgenossenschaft Raguhn

Die diesjährige Mitgliederversammlung der **Jagdgenossenschaft Raguhn** findet

am 17. Mai 2024

um 18:00 Uhr

in Thurland, Thurländer Dorfstraße 37

statt.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bericht der Pächter
- Verwendung/Ausschüttung Reinertrag

Der Vorstand

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2958



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 2169588

m.wolf@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Jagdgenossenschaft Retzau

Vorsitzender: Marcel Perner
Stellvertreter: Lothar Paweloszek
Schriftführer: Dirk Lischkeit

6. Wahl von 2 Kassenprüfern
7. Diskussion und Beschluss einer neuen Satzung
8. Beschluss Auszahlung Reinertrages
9. Sonstiges, Anfragen, Anregungen

Bekanntmachung 07.04.2024:

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Retzau

Sehr geehrte Jagdgenossen,
der Vorstand lädt zu seiner Mitgliederversammlung am Montag, **10.06.2024, um 18:00 Uhr**, in das Dorfgemeinschaftshaus Retzau, Fürst-Franz-Straße 9, Dachgeschoss ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes / Kassenbericht
5. Wahl eines neuen Vorstandes

Hinweis: Jeder Jagdgenosse kann sich bei der Mitgliederversammlung durch ein volljähriges Familienmitglied (Ehefrau, -mann, Vater, Mutter, Tochter, Sohn, Enkel/in) ohne Vollmacht oder durch einen anderen Jagdgenossen (amtliche Vollmacht der Stadt Raguhn-Jeßnitz) vertreten lassen.

Nach Satzung sind Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliederrechte verpflichtet, den Besitznachweis, Veränderung der Grundstücksfläche unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges beim Jagdvorsteher anzuzeigen. Hierdurch ist sichergestellt, dass das Jagdkataster immer auf einem aktuellen Stand ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marcel Perner (Vorsitzender)

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender Monat Mai 2024

Datum	Ort	Bezeichnung	Veranstalter
01.05.2024 13:00 Uhr	Retzau Dorfplatz	Tanz in den Mai	Heimatverein Retzau e. V.
03.05.2024 14:00 Uhr	Raguhn Begegnungsstätte Mühlstraße 8	Ausstellungseröffnung über die Geschichte der Sekundarschule Raguhn (Neue Schule) bei Kaffee und frischem Kuchen	Heimat- und Kulturverein Raguhn e. V.
09.05.2024 09:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Kleine Gasse	Männertag	Wasserwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.
09.05.2024 09:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Jahnsporplatz	Männertag	Sportgemeinschaft Jeßnitz (Anhalt) e. V.
09.05.2024 10:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Gerätehaus Feuerwehr	Tag der offenen Tür und Christi Himmelfahrt	Feuerwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.
09.05.2024 10:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Gelände Kanuclub	Männertag	Kanuclub Jeßnitz/Anhalt e. V.
11.05.2024 14:00 Uhr	Raguhn Schützenplatz	Männertagspokal Wurfscheibe	Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn
12.05.2024 14:30 Uhr	Altjeßnitz Gutspark	Muttertagsveranstaltung	FV Irrgarten Altjeßnitze. V. - Volkschor Mulde-klang Jeßnitz e. V.
17.-19.05.2024 18:00 Uhr	Thurland	Pfingstfest am 17.05.2024, ab 18:00 Uhr Ausfahren der Maien im gesamten Ort	Thurländer Pfingstburschen- und Traditionsverein e. V.
19.05.2024 10:30 Uhr	Marke Gemeindegarten Dorfstr. 30	110 Jahre Feuerwehr, 475 Jahre Ortschaft Marke, 15 Jahre Feuerwehr- und Heimatverein Marke	Feuerwehr- u. Heimatverein Marke e. V.
26.05.2024 09:00 Uhr	Altjeßnitz Möhlauer Straße	Vereinspokal in der Unterordnung	Altjeßnitzer Hundefreunde in Anhalt e. V.



Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

AUS DER WIRTSCHAFT

ABWASSERZWECKVERBAND RAGUHN-ZÖRBIG

Information des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig



Die Kläranlage Zörbig wird „30“

Aus diesem Anlass lädt der Abwasserzweckverband Raguhn – Zörbig am

Freitag, den 07. Juni 2024

zum **"Tag der offenen Tür"** von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

alle Bürgerinnen und Bürger des Verbandsgebietes und darüber hinaus Interessierte in die

Radegaster Straße zur Kläranlage Zörbig herzlich ein.

Näheres finden Sie hierzu auf unserer Internetseite unter: www.azv-raguhn-zoerbig.de

unter der Rubrik „Aktuelles“

gez. Schindler
Verbandsgeschäftsführerin

Information Kanalreinigungsarbeiten

Der AZV Raguhn-Zörbig reinigt im Zeitraum Mai bis Juni 2024 die Abwasserkanäle in Altjeßnitz, Lingenau und Priorau.

Die Kanalreinigungsarbeiten werden die Firma Ex-Rohr GALE Rohr- u. Städtereinigungs GmbH durchführen.

Die notwendige Kanalspülung erfolgt mit Hochdruck. Der im Kanal aufgebaute Überdruck oder Unterdruck kann sich bis in die Sanitärbereiche bzw. Keller der angeschlossenen Häuser auswirken. Wasseraustritt und Geruchsprobleme können die Folge sein. Für Schäden, die aus den oben genannten Gründen entstehen, kann der AZV Raguhn-Zörbig keine Haftung übernehmen.

Wir bitten darum, auch Mitbewohner und insbesondere ältere und hilfsbedürftige Menschen zu informieren. Weiterhin bitten wir um Verständnis, wenn es zeitweise zu Behinderungen im Straßenverkehr und vor Grundstückszufahrten kommt.

Die Arbeiten sind stark witterungsabhängig und können sich daher zeitlich verschieben. Zu Rückfragen stehen wir Ihnen unter 034956-393 10 zur Verfügung.

Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für Mai 2024

„Gute Gespräche - ein Geschenk!“ So sagt es R. Ellsel und schreibt: „Es gibt Typen, die haben ein Einfühlungsvermögen wie eine Kreissäge. Sie setzen ihr Thema gegenüber jedem durch, ob er es denn hören will oder nicht. Zu einer Unterhaltung auf Augenhöhe, einem gleichberechtigten Reden und Hören kommt es nicht. Jesus gibt seinen Jüngern, die er auf Missionstour schickt, so etwas wie *Benimm-Regeln* mit. Damit es aus Übereifer oder Hochmut nicht zu einem geistlichen Hausfriedensbruch kommt. So entsteht nämlich kein Vertrauen, sondern nur verbrannte Erde für die Frohe Botschaft. Die Botschafter sollen sich entsprechend ihrer Botschaft verhalten.“ Die Jünger verkünden Frieden. Deshalb sollen sie auch selbst friedfertig sein. Doch manchmal ist das gar nicht so leicht. Dann fühlt man sich „Zwischen Baum und Borke“. Man fragt sich: Wo stehe ich und die anderen und welche Möglichkeiten habe ich, um mich zu entscheiden? Wie komme ich wertschätzend ins Gespräch bei einem echten Dilemma? Am 5. Juni kann man darüber im Gemeinschaftsgarten am Christophorus Haus in Wolfen-Nord gemeinsam nachdenken und reden. "Friede diesem Haus!" das ist der Gruß den Jesus bringt. Begegnen wir uns so, dann werden wir uns gegenseitig Freude bringen und werden selbst beschenkt - durch ein gutes Gespräch.

So begrüßt Sie, Ihre Pfarrerin Ina Killyen

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich ein

Mittwoch, 01.05., 09.00 Uhr

Sonntag, 05.05., 10.00 Uhr

Donnerstag, 09.05., 10.00 Uhr

Sonntag, 12.05., 10.00 Uhr

Pfingsten, 19.05., 07.00 Uhr

Pfingsten, 19.05., 10.00 Uhr

Pfingstmontag, 20.05., 15.00 Uhr

Sonntag, 26.05., 10.00 Uhr

Sonnabend, 01.06., 18.00 Uhr

Kirche Bobbau, Reisesegen zu Beginn der Radtour

Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Priorau

Gottesdienst zu Himmelfahrt, Thurland, anschl. Gemeindefest

Gottesdienst, Jeßnitz

Andacht Birkenwäldchen, anschl. Frühstück, Raguhn

Festgottesdienst, Bobbau

Gottesdienst, Altjeßnitz

Gottesdienst, Raguhn

Abendmahlsandacht zur Konfirmation, Raguhn

Herzliche Einladung zur Jubelkonfirmation!

In Jeßnitz feiern wir am 20. Oktober, 10.00 Uhr Jubelkonfirmation und laden herzlich folgende Jahrgänge ein: 1954, 1959, 1964, 1974. Da unsere Adresslisten der Jubilare durch Heirat, Umzug u. ä. nur unvollständig sind, bitten wir um Meldungen im Regionalbüro, damit alle Jubilare eine Einladung erhalten können. Dankeschön!

Evangelische Kirchengemeinden, Regionalbüro, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 – 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Jeden Mittwoch 8.30 Uhr Gottesdienst

**Ausnahme: Mittwoch, 15. Mai, 14 Uhr Gottesdienst
anschließend Seniorennachmittag**

Maiandachten werden zeitnah anberaumt.

Lächeln macht froh

Als Jugendliche erlebte ich die Operette „Land des Lächelns“. Bis dahin wusste ich nicht, dass Japan als solches genannt wird. Es beeindruckte mich, denn es war einige Zeit nach dem Krieg, und bei uns hatten nur Wenige etwas zum Lächeln. Und doch gab es Menschen, die bei aller Misere lächeln oder sogar lachen konnten. Sie wussten, wenn wir anpacken, geht es uns eines Tages wieder besser. Viele Jahre sind inzwischen vergangen, Vieles hat sich zum Guten verändert, doch ist das Lächeln mehr geworden?

Lächeln ist ein Ausdruck innerer Ausgeglichenheit und Zufriedenheit. Es zeigt dem gegenüberstehenden Menschen Wohlwollen und Zuneigung und zaubert auch ihm ein Lächeln auf sein Gesicht. Es kann für einen Menschen wie ein Gruß vom Himmel, ein Lichtblick sein. So ein wohlwollender Blick nimmt ihm nicht die Last ab, die er gerade zu tragen hat, aber er erleichtert sie einen Moment oder auch länger. Vielleicht sind Sie der erste Mensch, der ihm an diesem Tag entgegenlächelt. Ich wünsche Ihnen, dass es Ihnen nie schwerfällt zu lächeln, dass Sie aber auch auf Menschen treffen, die es Ihnen entgegenbringen. Warum? Weil es so froh macht.

D. Hille